

Vorlage-Nr.: **0840-2012/DaDi** vom 22.05.2012

Aktenzeichen: 221-001

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

*EB - Erste Kreisbeigeordnete*

Beteiligungen: III/1 - Kommunalaufsicht

*L - Landrat*

*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **1.03.09.03    Betreuende Schulen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Gemeinde Bickenbach vom 15.05.2012 auf Erhöhung der Elternbeiträge in der kreiseigenen Betreuenden Grundschule in der Hans-Quick-Schule in Bickenbach ab dem 01.08.2012 wird zugestimmt
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert:

#### **Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.3 erhält folgende Fassung:

1.3	Hans-Quick-Schule, Bickenbach	
	für die Betreuung von 07.30 – 14.00 Uhr	125,00 Euro
	für die Betreuung von 07.30 – 17.00 Uhr,	
	sowie 07.30 - 16.00 Uhr (freitags):	200,00
Euro		

jeweils mit Ferienbetreuung.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2012 in Kraft.



### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 15.05.2012 beantragt der Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach die Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule an der Hans-Quick-Schule in Bickenbach an die Gebühren für den gemeindlichen Kinderhort.

Aus der Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich, dass das Betreuungsangebot in Bickenbach dann wesentlich teurer sein wird, als vergleichbare Betreuungsangebote des Kreises in anderen Städten und Gemeinden.

Sofern dem Antrag der Gemeinde Bickenbach entsprochen wird, ist die Gebührensatzung entsprechend zu verändern.

Durch die Erhöhung des Elternbeitrages kann die Kommune eine Reduzierung der kommunalen Zuschüsse erwarten. Entweder sind höhere Einnahmen durch Elternbeiträge zu erzielen oder (was abgewartet werden muss) Kinder werden aus der Betreuung abgemeldet, weil sich die Betreuung für Eltern angesichts der doch hohen Gebühr nicht mehr „rechnet“.

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Entscheidung des Kreistages im Sinne des Antrages der Gemeinde Bickenbach können daher zum jetzigen Zeitpunkt verlässlich nicht prognostiziert werden. Die finanziellen Auswirkungen sind berechnet unter der Annahme, dass alle Eltern ihr Kind auch zu erhöhten Gebühren in der Betreuung lassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 340100  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Sachkonto: 511 0000	33.375,00 EUR	80.100,00 EUR	80.100,00 EUR